

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 21. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. November 2024)

zum Thema:

Genehmigung von Gedenkstättenfahrten

und **Antwort** vom 18. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Nov. 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20760

vom 21. Oktober 2024

über Genehmigung von Gedenkstättenfahrten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Bedeutung misst der Senat Gedenkstättenfahrten bei?

Zu 1.: Der Besuch von Gedenkstätten ist für die Entwicklung des Geschichtsbewusstseins und der Urteilsbildung von Schülerinnen und Schülern von großer Bedeutung.

Gedenkstättenbesuche unterstützen das Ziel, Schülerinnen und Schüler zu Persönlichkeiten zu erziehen, die der Ideologie des Nationalsozialismus und jeder anderen auf Gewaltherrschaft ausgerichteten politischen Lehre entgegentreten können.

Gedenkstättenbesuche sind für Berliner Schulen nicht verpflichtend. Lehrkräfte werden jedoch u. a. in Fortbildungen für Gedenkstättenbesuche als eine wichtige Möglichkeit des Lernens am historischen Ort sensibilisiert.

Die große Bedeutung von Gedenkstättenbesuchen für die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) spiegelt sich unter anderem auch in der finanziellen Unterstützung der Schulen wider. Gedenkstättenpädagogische Angebote können über das Programm „Politische Bildung an Berliner Schulen“ finanziert werden. Im Rahmen dieses Programms steht jeder öffentlichen Schule ein Budget von 2.700,00 € zur Verfügung. Zudem kann eine Förderung für Gedenkstättenfahrten im In- und Ausland beantragt werden.

2. Wie hoch ist die Förderungen von Schüler:innenfahrten in Gedenkstätten, die an den Nationalsozialismus erinnern? (Bitte aufgeteilt nach Titel, Zahl der Fahrten und Schüler:innen)

Zu 2.: Die Zuschüsse für Gedenkstättenfahrten nach den schulrechtlichen Bestimmungen finden sich im Haushaltstitel 1012 53104 und betragen:

- 10,00 EUR je Schülerin oder Schüler für Gedenkstätten innerhalb Berlins,
- 25,00 EUR je Schülerin oder Schüler für Gedenkstätten in anderen Bundesländern,
- 50,00 EUR je Schülerin oder Schüler für Gedenkstätten im EU-Ausland,
- 75,00 EUR je Schülerin oder Schüler für Gedenkstätten in Israel.

3. Wie viele Gedenkstättenfahrten finden im Rahmen von Klassenfahrten, wie viele als explizite Gedenkstättenfahrten statt? (bitte aufgeschlüsselt nach Finanzierung und Art der Fahrt)

Zu 3.: Gedenkstättenfahrten sind Schülerfahrten mit besonderem Charakter nach den schulrechtlichen Bestimmungen. Die SenBJF erfasst statistisch lediglich die Gedenkstättenfahrten für die eine Förderung beantragt und bewilligt wurde. Die Verantwortung für die Planung und die Durchführung also auch die Genehmigung der Fahrt an sich obliegt den Schulleitungen. 2023 sind 56 Gedenkstättenfahrten bezuschusst worden. Besuche von Gedenkstätten während einer „klassischen“ Schülerfahrt werden statistisch nicht erfasst.

4. Wie viele Schulen haben für wie viele Schüler:innen in den letzten 3 Jahren Zuschüsse beantragt – wie viele Anträge wurden davon bewilligt?

Zu 4.: Es werden nur die bewilligten Zuschussanträge statistisch erfasst. Die Praxis zeigt jedoch, dass nur wenige der Anträge nicht bezuschusst werden und nur in dem Fall, dass die Fahrt keine Gedenkstättenfahrt nach den schulrechtlichen Bestimmungen war und daher nicht förderfähig ist (fehlende Unterlagen zum Beispiel).

2021 und 2022 haben aufgrund der Pandemie viele geplante und förderfähige Gedenkstättenfahrten nicht stattfinden können. 2023 kann als normales Jahr betrachtet werden.

Jahr	2021	2022	2023
Anzahl der tatsächlich stattgefundenen Gedenkstättenfahrten	9	28	44
(Anzahl der bewilligten Anträge, die aber z.T. aufgrund der Pandemie oder anderer Umstände final nicht stattfanden)	(14 bewilligte Zuschussanträge)	(41 bewilligte Zuschussanträge)	(56 bewilligte Zuschussanträge)
Anzahl Lernende	181	814	1245

5. Wie viele solcher Anträge gab bzw. gibt es für dieses Jahr? Wie viele sind bewilligt, wie viele abgelehnt worden?

Zu 5.: Stand 11. November 2024: 58 Anträge auf Bezuschussung, davon 57 bewilligt (Verzicht einer Schule auf die Förderung) für insgesamt 1775 Lernende.

6. Wie viele Fahrtzuschüsse für Gedenkstättenfahrten wurden in den letzten 3 Jahren aus Bildungs- und Teilhabemitteln finanziert? (Bitte um Höhe der Mittel, Zahl der Fahrten und Schüler:innen)

Zu 6.: Für die Bildungs- und Teilhabemitteln (BUT) ist die SenBJF nicht zuständig. Jedoch wird die Anzahl der Lernende mit (BUT-Mitteln) für die bewilligten Zuschussanträge statistisch erfasst:

2021: 13 Lernende aus 6 bezuschussten Gedenkstättenfahrten

2022: 34 Lernende aus 14 bezuschussten Gedenkstättenfahrten

2023: 95 Lernende aus 23 bezuschussten Gedenkstättenfahrten

7. Wie viele BuT-Anträge gab bzw. gibt es für dieses Jahr? Wie viele sind bewilligt, wie viele abgelehnt worden?

Zu 7.: Stand 11.11.2024: 199 Lernende aus 38 bezuschussten Gedenkstättenfahrten

8. Gab oder gibt es Verzögerungen bei der Bewilligung? Wenn ja, wie viele Fahrten konnten wegen ausgebliebener bzw. nicht rechtzeitig erteilter Bewilligung nicht stattfinden?

Zu 8.: Siehe Beantwortung Frage 3.

9. Sind die Mittel in Kapitel 1012 Titel 53104 „Begegnungen, politische Bildungsarbeit, Gruppenfahrten“ sowie Kapitel 1042 Titel 67101 Teilansatz 1 „Pauschalierter Ausgabenersatz an Organisationen der Jugendhilfe zur Durchführung von Gedenkstättenfahrten in ehemalige Konzentrationslager (insbesondere Auschwitz)“ ebenfalls von Kürzungen betroffen?

Zu 9.: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann hinsichtlich möglicher Konsolidierungen keine Aussage zu den veranschlagten Mitteln getroffen werden.

10. Wie stellt der Senat sicher, dass alle Anträge ohne Verzögerung beschieden werden, um für die Schulen Planungssicherheit zu schaffen?

Zu 10.: Die Verortung der Bearbeitung der Zuschussanträge wird bis zum Jahresende neu organisiert, um Synergien zu schaffen und Personalengpässe auszugleichen.

11. Was ist der aktuelle Stand der Entwicklung des Senatsprogramms zur logistischen Unterstützung von Schülerinnen- und Schülerfahrten zu Gedenkstätten, das im Haushalt angelegt ist?

Zu 11.: Der Auftrag zur Entwicklung eines Senatsprogramms zur logistischen Unterstützung von Gedenkstättenfahrten liegt hier nicht vor.

Berlin, den 18. November 2024

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie